
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

3 Banken Werte Growth

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000784889
(I) (T) AT0000A2WE84

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 01.09.2025)
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

Die Entwicklung des 3 Banken Werte Growth im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Werte Growth, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 571.960,58 und betrug zum 30. Juni 2025 EUR 18.984.067,99.

Umlaufende Anteile

	1. Juli 2024	30. Juni 2025
AT0000784889 (R)	775.792,37	764.825,63
AT0000A2WE84 (I)	8.192,00	12.133,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 22,57 und lag am 30. Juni 2025 bei EUR 23,02. Das ist eine Wertsteigerung von 1,99 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 110,60 und lag am 30. Juni 2025 bei EUR 113,42. Unter Berücksichtigung der am 2. Oktober 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,0002 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 2,55 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025:

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0631 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,5918 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,9013 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 7,8180 je Anteil.

Die Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. Oktober 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000784889

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.07.20 - 30.06.21	15.382.908,63	21,61	3,2476	0,6058	30,10
01.07.21 - 30.06.22	14.714.077,20	18,98	3,2533	0,6501	-9,65
01.07.22 - 30.06.23	15.942.475,83	19,27	0,0000	0,0000	5,19
01.07.23 - 30.06.24	18.412.107,41	22,57	0,0000	0,0000	17,13
01.07.24 - 30.06.25	18.984.067,99	23,02	1,5918	0,0631	1,99

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A2WE84

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Eröffnung	---	99,78	---	---	---
01.04.22 – 30.06.22	14.714.077,20	89,25	1,7569	0,3755	-10,55 **)
01.07.22 – 30.06.23	15.942.475,83	93,98	0,0000	0,0000	5,75
01.07.23 – 30.06.24	18.412.107,41	110,60	0,0000	0,0002	17,68
01.07.24 – 30.06.25	18.984.067,99	113,42	7,8180	0,9013	2,55

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendants outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats. Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik gegen Ende des Monats als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet.

Im Juni drohte der Nahostkonflikt kurzfristig zu eskalieren, nachdem sowohl Israel als auch die USA das iranische Atomprogramm bombardierten. Nach eher harmlosen Rückschlägen seitens Iran und der anschließend verkündeten Waffenruhe von Präsident Trump, beruhigte sich die Situation wieder relativ rasch und so pendelte sich der Ölpreis nach einem nur kurzfristigen Anstieg auf USD 79 zu Monatsende wieder auf USD 68 ein.

Tätigkeitsbericht

Der 3 Banken Werte Growth ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, für den Anteile an Aktienfonds (inkl. bis zu max. 20 vH Immobilienaktienfonds) erworben werden. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Im 4. Quartal 2024 passte das Fondsmanagement die Ausrichtung im Aktienanteil an: Die Gewichtung des JPM PAB Fonds wurde erhöht, während Reduktionen bei Positionen in den Themengebieten Biodiversität, Sustainable Food und Impact vorgenommen wurden.

Im 1. Quartal 2025 fand eine leichte Reduktion der US-Aktienquote statt, insbesondere durch eine Absenkung des Anteils am Paris Aligned S&P 500. Gleichzeitig baute das Fondsmanagement die Positionen in den Fonds AXA Biodiversity, Rize Impact, Rize Food sowie BNP Circular Economy aus. Hintergrund dieser Umschichtung war die Erwartung, dass der technologielastige S&P 500 PAB sich kurzfristig bis mittelfristig schwächer entwickeln könnte als die genannten Spezialthemenfonds.

Im April 2025 reduzierte das Management die Aktienquote im Fonds. Die dabei freigesetzten Mittel verblieben als echtes Cash, um maximale Flexibilität für einen späteren Wiedereinstieg sicherzustellen. Diese Senkung erfolgte aufgrund von Zollerhöhungen, die doppelt so hoch wie ursprünglich angekündigt umgesetzt wurden, und der schwer prognostizierbaren Folgen dieser Maßnahmen für Handel und Lieferketten.

Im Mai 2025 erhöhte das Management die Aktienquote wieder und reduzierte die Cash-Position. Hintergrund hierfür waren die Kursanstiege nach der zwischenzeitlichen Deeskalation in Bezug auf die Zollthematik.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	22,57
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	23,02
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (764.825,63 Anteile)	0,45
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	1,99 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	110,60
Auszahlung am 2. Oktober 2024 (entspricht 0,0000 Anteilen*)	0,0002
*Errechneter Wert am 1. Oktober 2024 (Extag) EUR 113,33	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	113,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0000 * 113,42)	113,42
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (12.133,00 Anteile)	2,82
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	2,55 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	6.100,54	
Dividendenerträge/Ausland	209.727,55	
Ausländische Quellensteuer	-25.061,97	
Dividendenerträge/Inland	307,68	
Inländische Quellensteuer	-21,91	
Erträge aus Subfonds	174,67	
Sonstige Erträge	<u>5.847,03</u>	197.073,59

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-186.103,03	
Wertpapierdepotgebühren	-16.332,49	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-11.431,18	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-5.193,24	
Publizitätskosten	-1.739,89	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>-458,48</u>	-221.258,31

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-24.184,72**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.721.297,62
Realisierte Verluste	<u>-328.213,28</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.393.084,34**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.368.899,62**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-1.007.931,53**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ **360.968,09**

c. Ertragsausgleich **2.846,77**

FONDSERGEBNIS gesamt **363.814,86**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
	783.984,37 Anteile		18.412.107,41
Auszahlung			
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R) am	02.10.2024	0,00	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I) am	02.10.2024	<u>-1,82</u>	-1,82
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		1.832.582,73	
Rücknahme von Anteilen		-1.621.588,42	
Ertragsausgleich		<u>-2.846,77</u>	208.147,54
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>363.814,86</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
	776.958,63 Anteile		<u>18.984.067,99</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 385.152,81

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	-981.315,52
unrealisierte Verluste:	EUR	-26.616,01

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 23.029,56.

Vermögensaufstellung zum 30.06.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate****Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

LU1953136527	BNP PARIBAS EASY ECPI Circular Economy Leaders (UCITS ETF, C)	40.039,00	15.240,00	13.532,00	18,56	742.923,65	3,91
DE000ETFL581	Deka MSCI World Climate Change ESG	48.878,00	27.238,00	14.670,00	34,80	1.700.710,01	8,96
IE0003JSNHV9	Global Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF	97.075,00	133.089,00	36.014,00	28,86	2.801.584,50	14,76

lautend auf USD

IE000CL68Z69	Amundi MSCI World Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Ac	34.189,00	3.553,00	16.270,00	89,62	2.615.689,07	13,78
IE000SBHVL31	AXA IM ACT Biodiversity Equity	127.974,00	97.148,00	157.410,00	13,78	1.505.010,94	7,93
IE00BMXC7W70	iShares MSCI World Paris-Aligned Climate UCITS ETF USD (Acc)	450.330,00	61.368,00	208.372,00	7,04	2.706.401,03	14,26
IE00BMXC7V63	iShares S&P 500 Paris-Aligned Climate UCITS ETF USD	409.355,00	223.504,00	330.461,00	7,76	2.711.968,14	14,29
IE00BLRPRR04	Rize Environmental Impact 100 UCITS ETF Accumulating	167.518,00	58.528,00	56.969,00	5,36	765.943,67	4,03
IE00BN4Q1675	UBS (Irt) ETF plc - MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF	196.496,00	208.458,00	11.962,00	13,26	2.223.622,14	11,71
IE00BDR5GV14	UBS(Irt)ETF-Glo. Gender Equal.	58.977,00	4.393,00	16.426,00	22,37	1.126.020,67	5,93

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**18.899.873,82 99,56****Summe Wertpapiervermögen****18.899.873,82 99,56****Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

EUR-Konten	59.326,81	0,31
nicht EU-Währungen	24.867,36	0,13

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten**84.194,17 0,44****Fondsvermögen****18.984.067,99 100,00****Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
US-Dollar (USD)	1,17140

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

<i>ISIN</i>	<i>BEZEICHNUNG</i>	<i>KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD</i>	<i>VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD</i>
-------------	--------------------	--	---

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

IE00BLRPQH31	Rize Sustainable Future of Food UCITS ETF USD Accumulating	62.437,00	263.974,00
LU0629459743	UBS-ETF MSCI World Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-dis		8.724,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft *) gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

Angaben zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale gemäß Artikel 50 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288

Dieser Rechenschaftsbericht enthält im Anhang „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“ Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds.

*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	¹⁾
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:
Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.
Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. Juni 2025
3 Banken Werte Growth,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	18.899.873,82	99,56%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	84.194,17	0,44%
Fondsvermögen	18.984.067,99	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	764.825,63	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	12.133,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	23,02	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	113,42	

Linz, am 7. Oktober 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Werte Growth, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz

7. Oktober 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: 3 Banken Werte Growth
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900F1041A8LLN8G53

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 47,46 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums werden durch die verbindlichen Elemente (Negativ- sowie Positivkriterien) jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen können. Dadurch wird bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, welche ebenfalls auf die Kriterien überprüft werden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt

daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Durch die Negativ- und Positivkriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ins Anlageuniversum umgesetzt. Diese Kriterien werden regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen wurden die oberhalb beschriebenen Kriterien regelmäßig überprüft und erfüllt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat teilweise mit seinen Investitionen zu ökologischen und sozialen Zielen wie Förderung von alternativen Energien, „Energieeffizienz“, „Grünes und erschwingliches Wohnen“, „Nachhaltige Wassernutzung“, „Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“, „Vermeidung der Umweltverschmutzung“, „Förderung von innovativer Industrie“, „Hochwertige Bildung“, „Förderung von Hygiene und Gesundheitsversorgung“, „Bekämpfung von Hunger“ oder „Vernetzung von Gesellschaften“ beigetragen. Dazu hat der Fonds in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele generiert haben.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsfälle hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss. Durch diese Prüfung, welche sowohl beim Kauf neuer als auch bei bestehenden Positionen durchgeführt wird, kann eine erhebliche Schädigung von anderen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen vermieden werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die

Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO₂-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet werden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Generell wurden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wurde angestrebt, auf Jahresbasis (Rechenschaftsjahr) eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk lag auf folgenden Themengebieten:

- Treibhausgasemissionen: diese Indikatoren werden aus diesem Themengebiet verstärkt eingesetzt:
 - THG-Emissionen – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen ausgeschlossen, eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen wurde angestrebt.
 - CO₂-Fußabdruck – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit dem größten CO₂-Fußabdruck ausgeschlossen, eine Reduktion des durch das Portfolio verursachten CO₂-Fußabdrucks wurde angestrebt.
 - THG-Emissionsintensität – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit der höchsten Intensität ausgeschlossen, eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Emissionen wurde angestrebt.

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – Investitionen in Unternehmen mit einer direkten Beteiligung an fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.

Die ausgewählten Investitionen wurden mittels den in der Strategie festgelegten Negativ- und Positivkriterien selektiert. Sowohl bei Neuinvestitionen als auch bei bestehenden Positionen wurden diese Kriterien beachtet. Die dabei eingesetzten Daten werden von unserem Partner MSCI ESG bezogen.¹ Durch laufende Anpassungen in den Berechnungsmethoden entsprechen die Daten den regulatorischen Anforderungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zur Ermittlung der Top 12 Investitionen im Berichtszeitraum wird folgende Berechnungsmethode angewandt: Die durchschnittliche Investitionssumme der Einzeltitel durch das durchschnittliche Fondsvermögen (12 Datenpunkte, Monatsbasis).

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen		Sektor	In % Anteil der Vermögenswerte	Land
IE000CL68Z69	Am.ETF-MSCI W.SRI Cl.Par.Alig. Bear.Shs USD Acc. oN	Fondszertifikat	16.44%	Irland
IE00BMXC7W70	iShs 3-MSCI Wld Par.Al.Clim. Reg. Shs USD Acc. oN	Fondszertifikat	16.32%	Irland
IE00BMXC7V63	iShs 7-S&P 500 Par.Al.Clim. Reg. Shs USD Acc. oN	Fondszertifikat	14.63%	Irland
IE0003JSNHV9	JPM ICAV-GI.Res.enh.I.E.S.PAA Reg.Shs JETFAcEUR EUR Acc. oN	Fondszertifikat	12.19%	Irland
IE000SBHVL31	AXA ETF-ACT BIODIVE.Eq. Reg.Shs TBC USD Acc. oN	Fondszertifikat	9.63%	Irland
DE000ETFL581	Deka MSCI World C.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	Fondszertifikat	8.36%	Bundesrepublik Deutschland
IE00BDR5GV14	UBS(Ir)ETF-Glo. Gender Equal. Reg.Shs A Acc. USD o.N.	Fondszertifikat	6.42%	Irland
IE00BN4Q1675	UBS IRL ETF-Em.Mkts CL.PA.AL. Reg. Shs A USD Acc. oN	Fondszertifikat	3.85%	Irland
IE00BLRPRR04	ARK I.U.I.-Rize En.Im.100 U.E. Reg. Shs ETF USD Acc. oN	Fondszertifikat	3.77%	Irland
LU1953136527	BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant.UCITS ETF CAP o.N.	Fondszertifikat	3.73%	Luxemburg
IE00BLRPQH31	ARK ICAV-Rize Sus.Fut.Food ETF Reg. Shs A USD Acc. oN	Fondszertifikat	2.55%	Irland
LU0629459743	UBS MSCI World Soc.Res. Namens-Anteile (USD) A-dis o.N	Fondszertifikat	0.56%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 99,56 %.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 99,56 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 47,46 % auf # 1A Nachhaltige Investitionen.
- Demnach entfielen 52,10 % auf den Punkt #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 0,44 %. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Anderen Investitionen siehe weiter unten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

¹ Die 3BG weist explizit darauf hin, dass für die Berechnung der Kennzahlen die Datenquelle MSCI ESG Research LLC verwendet wurde. Des Weiteren sind folgende Hinweise von MSCI ESG Research LLC zu beachten <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses> sowie <https://www.msci.com/msci-third-party-notice>.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durch den breiten Ansatz als Fonds, der ausschließlich in Subfonds investiert, wurde auch dementsprechend breit in verschiedene Wirtschaftssektoren investiert, darunter in Technologie, Gesundheitswesen, Basiskonsumgüter oder Gebrauchsgüter.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (0 %, der tatsächliche Anteil lag zum Stichtag bei 12,77 %). Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Das Finanzprodukt enthält keine Risikopositionen gegenüber Staaten. Zudem strebt der Investmentfonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an, weshalb sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich bzw. ohne Staatsanleihen) entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

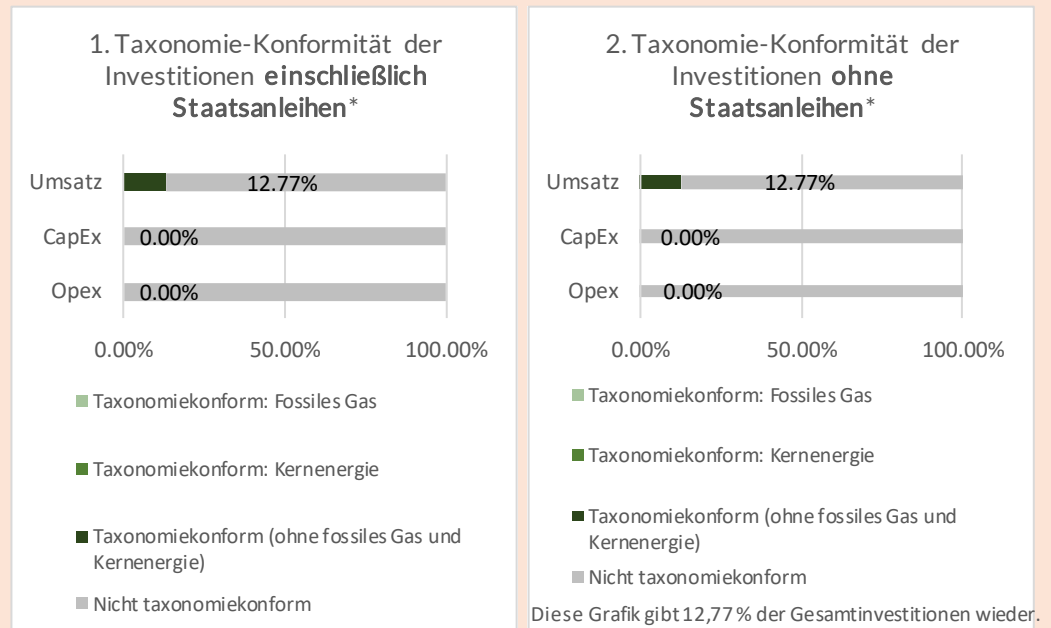
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%). Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung zum Stichtag vorgenommen werden.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Bezugszeitraum	Anteil der Taxonomiekonformität in %
2022/2023	11,70 %
2023/2024	11,20 %
2024/2025	12,07 %



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, welche bei der Frage zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen angeführt werden, geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen

Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 47,46 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt und Sozialziele des Fonds im Berichtszeitraum 47,46 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung des täglichen Anteilsscheingeschäftes, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Ein ESG-Engagement erfolgte im Berichtszeitraum nicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Werte Growth (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2024
30.06.2025
Ausschüttung: 02.10.2025
ISIN: AT0000784889
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,6549	1,6549	1,6549	1,6549	1,6549	1,6549
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0001	0,0001
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,1999	0,1999
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0466	0,0466				0,0466
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	1,3376	1,3376	1,3376	1,3376	1,3376	1,3376
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,3070	0,3070	0,3536	0,3536	0,1481	0,1015
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3069	0,3069	0,2370	0,2370		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1165	0,1165	0,1481	0,1015
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0825
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0699	0,0699	0,1165	0,1165	0,1165	0,0699
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,5918	1,5918	1,5918	1,5918	1,5918	1,5918
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2707	0,2707	0,3173	0,3173		0,2707
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631		0,0631
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,2189	0,2189	0,2189	0,2189	0,0190	0,0190
7.2	Zinsen	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0203	0,0203	0,0203	0,0203	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0088	0,0088
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0235	0,0235
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,1999	0,1999
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,2189	0,2189	0,2189	0,2189	0,2189	0,2189
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0190	0,0190	0,0190	0,0190	0,0190	0,0190
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0213	-0,0213	-0,0213	-0,0213	-0,0213	-0,0213
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0208	-0,0208	-0,0208	-0,0208	-0,0208	-0,0208
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Werte Growth (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2024
30.06.2025
Ausschüttung: 02.10.2025
ISIN: AT0000A2WE84
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	8,7193	8,7193	8,7193	8,7193	8,7193	8,7193
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1350	0,1350	0,1350	0,1350	0,1350	0,1350
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0268	0,0268	0,0268	0,0268		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0004	0,0004
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					1,0402	1,0402
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,6304	1,6304				1,6304
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	3,5747	3,5747	3,5747	3,5747	3,5747	3,5747
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	3,6684	3,6684	5,2988	5,2988	4,2313	2,6009
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,6680	3,6680	1,2224	1,2224		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	4,0760	4,0760	4,2313	2,6009
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						2,5119
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,4456	2,4456	4,0760	4,0760	4,0760	2,4456
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7,8180	7,8180	7,8180	7,8180	7,8180	7,8180
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	3,5142	3,5142	5,1446	5,1446		3,5142
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013		0,9013
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	1,1293	1,1293	1,1293	1,1293	0,0891	0,0891
7.2	Zinsen	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388	0,0388
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1030	0,1030	0,1030	0,1030	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0165	0,0165	0,0165	0,0165	0,0277	0,0277
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1000	0,1000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					1,0402	1,0402
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,1293	1,1293	1,1293	1,1293	1,1293	1,1293
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,0402	1,0402	1,0402	1,0402	1,0402	1,0402
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0891	0,0891	0,0891	0,0891	0,0891	0,0891
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	2,4456	2,4456	2,4456	2,4456	2,4456	2,4456
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013	0,9013
12.2	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,3106	0,3106	0,3106	0,3106	0,3106	0,3106
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,2861	0,2861	0,2861	0,2861	0,2861	0,2861
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,1074	-0,1074	-0,1074	-0,1074	-0,1074	-0,1074
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,1053	-0,1053	-0,1053	-0,1053	-0,1053	-0,1053
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0021	-0,0021	-0,0021	-0,0021	-0,0021	-0,0021
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,6725	0,6725	0,6725	0,6725	0,6725	0,6725
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Werte Growth
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Werte Growth**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der 3 Banken Werte Growth ist als aktiv gemanagter und global investierender Investmentfonds konzipiert, dessen Managementansatz nicht durch eine Benchmark beeinflusst wird.

Für den Investmentfonds können **bis zum gesetzlich zulässigen Umfang** Anteile an Aktienfonds (inkl. max. 20 vH Immobilienaktienfonds) erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5	Rechnungsjahr
------------------	----------------------

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6	Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung
------------------	---

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST- Auszahlung** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7	Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr
------------------	--

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,00 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |